

JUSTIZBLATT

RHEINLAND-PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

78. Jahrgang

Mainz, den 26. Februar 2024

Nummer 2

INHALT

	Seite
Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben	
Elektronische Aktenführung in Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 1. Februar 2024	46
Bekanntmachungen	
Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 31. Januar 2024	48
Vollstreckungsplan über die Zuständigkeit der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 6. Februar 2024	48
Personalnachrichten	49
Stellenausschreibungen	52

Elektronische Aktenführung in Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 1. Februar 2024 (1515/2-0002)

- 1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz über die elektronische Aktenführung in Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 27. November 2023 (1515/2-0002) - JBl. S. 142 - wird wie folgt geändert:

1.1 In Nummer 1.1 erhält die Tabelle folgende Fassung:

Gericht	Verfahren	Datum
Amtsgericht Kaiserslautern	Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen Strafverfahren gemäß a) Nummer 1 der Anlage b) Nummer 2 der Anlage	28.11.2023 05.02.2024
Landgericht Kaiserslautern	Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Kaiserslautern fallenden Strafverfahren gemäß a) Nummer 1 der Anlage b) Nummer 2 der Anlage	28.11.2023 05.02.2024
Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken	Alle bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern ab dem jeweiligen Datum in der rechten Spalte eingegangenen und in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Kaiserslautern fallenden Strafverfahren gemäß a) Nummer 1 der Anlage b) Nummer 2 der Anlage	28.11.2023 05.02.2024

1.2 In Nummer 1.2 erhält die Tabelle folgende Fassung:

Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum
Staatsanwaltschaft Kaiserslautern	Alle in die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Kaiserslautern fallenden Strafverfahren gemäß a) Nummer 1 der Anlage b) Nummer 2 der Anlage	28.11.2023 05.02.2024
Generalstaats- anwaltschaft Zweibrücken	Alle von der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern elektronisch zu führenden Strafverfahren gemäß a) Nummer 1 der Anlage	28.11.2023

	b) Nummer 2 der Anlage	05.02.2024
Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken	Alle von der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern elektronisch zu führenden Strafverfahren gemäß a) Nummer 1 der Anlage b) Nummer 2 der Anlage	28.11.2023 05.02.2024

1.3 Die Anlage erhält die aus der Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.

2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 5. Februar 2024 in Kraft.

Anlage
(zu Nummer 1.3)

Anlage
(zu Nummer 1)

Deliktskatalog	
1	Verfahren, bei denen eines der folgenden Delikte den führenden Tatvorwurf bildet: §§ 142, 315 b bis 315 d und 316 des Strafgesetzbuchs §§ 222, 229, 323 a und 323 c des Strafgesetzbuchs, soweit im Zusammenhang mit dem öffentlichen Straßenverkehr begangen §§ 21 und 22 des Straßenverkehrsgesetzes §§ 1 und 6 des Pflichtversicherungsgesetzes Ausgenommen sind Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie Rechtshilfeverfahren.
2	Verfahren, bei denen eines der folgenden Delikte den führenden Tatvorwurf bildet: §§ 123, 145, 170, 185, 186, 187, 223, 224, 229, 240, 241, 248 c, 265 a, 303, 304, 323 a und 323 c des Strafgesetzbuchs §§ 242 und 246 des Strafgesetzbuchs, soweit der Gesamtwert der Sachen 2000 EUR nicht übersteigt § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Betäubungsmittelgesetzes § 4 des Gewaltschutzgesetzes Ausgenommen sind Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie Rechtshilfeverfahren.

Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 31. Januar 2024 (2220-0013)

Die Zahl der Ausbildungsplätze nach § 3 der Landesverordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2000, S. 569) beträgt zum Einstellungstermin „1. Mai 2024“

- | | |
|--|------------|
| a) im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz | 110 Plätze |
| b) im Pfälzischen Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken | 65 Plätze. |

Vollstreckungsplan über die Zuständigkeit der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 6. Februar 2024 (4431/2-0001)

zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/800 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind

Die Richtlinie (EU) 2016/800 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind (ABl. EU Nr. L 132 S. 1), wird umgesetzt durch das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz „Vollstreckungsplan über die Zuständigkeit der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz“ vom 1. Juli 2022 (JBl. S. 51), geändert durch Rundschreiben vom 1. Dezember 2023 (JBl. S. 144).

Personalnachrichten

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

Stellenausschreibungen

- vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 - 1 - 14/90) - JBl. S. 120 -

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Koblenz

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Landau in der Pfalz

0,5 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Bitburg

Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um

1 Stelle für die Leiterin oder den Leiter der Jugendstrafanstalt Wittlich (m/w/d).

Die Stelle ist ab dem 1. Juli 2024 zu besetzen.

Die Jugendstrafanstalt Wittlich ist eine Einrichtung für den Jugendstraf- und Untersuchungshaftvollzug an männlichen Inhaftierten und die zentrale Aufnahme- und Diagnoseeinrichtung des rheinland-pfälzischen Jugendvollzuges. Die Anstalt verfügt über 77 Haftplätze im geschlossenen und 7 Haftplätze im offenen Vollzug.

Das Aufgabengebiet hat folgende Schwerpunkte:

- Dienststellenleitung
- Personalführung
- Fach- und Organisationsverantwortung für die gesamte Behörde
- Finanzielle Gesamtverantwortung
- Vertretung der Anstalt nach außen
- Öffentlichkeitsarbeit

Wir suchen eine überdurchschnittlich qualifizierte Persönlichkeit mit volljuristischer Ausbildung (m/w/d), die sich bereits in Führungsfunktionen verschiedener Justizvollzugsbehörden auch mit Personalverantwortung bewährt hat, die bereits vertiefte Erfahrungen mit den besonderen Aufgaben und Rahmenbedingungen des Jugendvollzuges gesammelt hat und für die die Weiterentwicklung dieser eigenständigen Vollzugsform und des Erziehungsgedankens ein wichtiges Anliegen darstellt.

Wir erwarten überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen, Organisations- und Verhandlungsgeschick, wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise, einen kooperativen Führungsstil und Integrationskraft.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 75 Abs. 1 LBG). Bei Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform sind die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 75 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft der andere Anteil der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann.

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden bis 15. März 2024 erbeten an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat Abteilung 5 – Justizvollzug –
Ernst-Ludwig-Str. 3
55116 Mainz.

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz

werden zum Beförderungstermin „18. Mai 2024“ Bewerbungen entgegengenommen um folgende Stellen:

- 0,25 Stelle für eine Oberamtsanwältin oder einen Oberamtsanwalt
- 1,0 Stelle für eine Justizrechtsrätin mit Amtszulage oder einen Justizrechtsrat mit Amtszulage,
- 1,0 Stelle für eine Justizrechtsrätin oder einen Justizrechtsrat,
- 1,0 Stelle für eine Justizamtsrätin oder einen Justizamtsrat,
- 1,0 Stelle für eine Justizamtsfrau oder einen Justizamtsmann,
- 2,0 Stellen für Obergerichtsvollzieherinnen mit Amtszulage oder Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage,
- 6,0 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren (2. Einstiegsamt),
- 2,0 Stellen für Obergerichtsvollzieherinnen oder Obergerichtsvollzieher,
- 3,0 Stellen für Gerichtsvollzieherinnen oder Gerichtsvollzieher,
- 2,0 Stellen für Justizhauptsekretärinnen oder Justizhauptsekretäre,
- 2,0 Stellen für Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre (1. Einstiegsamt, mit erfolgreicher Fortbildungsqualifizierung)
- 1,0 Stelle für eine Justizsekretärin oder einen Justizsekretär (1. Einstiegsamt)

Die Stellen sollen mit Beförderungsbewerberinnen oder Beförderungsbewerbern besetzt werden.

Die im Justizblatt Nummer 12 vom 18. Dezember 2023 erschienene Ausschreibung von Beförderungsstellen wird um die vorstehenden Stellen ergänzt. Bereits vorliegende Bewerbungen erfassen auch die nunmehr ausgeschriebenen zusätzlichen Stellen; eine erneute Bewerbung ist daher insoweit nicht mehr erforderlich.

Im Bezirk des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz

wird zum Beförderungstermin „18. Mai 2024“ - bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stelle:

- 1,0 Stelle für eine Justizoberinspektorin oder einen Justizoberinspektor (m/w/d) (BesGr. A 10)

Bei den Justizvollzugseinrichtungen des Landes

wird zum Beförderungstermin „18. Mai 2024“ Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

Stellen der BesGr. A 9 + AZ für Justizvollzugsinspektorinnen oder Justizvollzugsinspektoren mit Amtszulage oder Justizvollzugsinspektorinnen im Werkdienst oder Justizvollzugsinspektoren im Werkdienst mit Amtszulage oder Regierungsinspektorinnen oder Regierungsinspektoren mit Amtszulage und zwar

1,0 Stelle bei der Justizvollzugsanstalt Frankenthal

1,0 Stelle bei der Justizvollzugsanstalt Rohrbach

Die im Justizblatt Nummer 1 vom 24. Januar 2024 erschienene Ausschreibung von Beförderungsstellen wird um die vorstehenden Stellen ergänzt. Bereits vorliegende Bewerbungen erfassen auch die nunmehr ausgeschriebenen zusätzlichen Stellen; eine erneute Bewerbung ist daher insoweit nicht mehr erforderlich.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

- 1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in Annweiler
(Nachfolgestelle Notarin Danne)

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04
E-Mail druckerei.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez · Limburger Straße 122 · 65582 Diez · Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt